

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Stephan Jersch und Norbert Hackbusch (DIE LINKE)
vom 30.05.22**

und Antwort des Senats

Betr.: Atomtransporte durch Hamburg (IX)

Einleitung für die Fragen:

Am 26. April jährte sich der GAU im heute auf ukrainischem Boden liegenden AKW Tschernobyl zum 36. Mal. Aber erst kurz nach der Katastrophe im japanischen AKW Fukushima vor elf Jahren beschloss der Bundestag den Atomausstieg Deutschlands bis Ende 2022.

Nach Medienberichten sollen in den ersten Stunden des Einmarschs aus Weißrussland in die Ukraine die russischen Truppen ohne Strahlenschutz durch die bewaldete Sperrzone um das havarierte AKW Tschernobyl gefahren und dabei die hochgradig verseuchte Erde aufgewühlt haben. Die wochenlange Besetzung dieser Sperrzone folgte. Erst Ende März zogen die russischen Einheiten im Zuge der Umgruppierung der Angriffstruppen ab.

Auch der Beschuss und die Besetzung des leistungsstärksten AKWs in Europa bei Saporischschja im Südosten der Ukraine durch die russische Armee machen deutlich: Die Nutzung der Atomenergie ist weiterhin eine Gefahr für die Menschen in Europa. Atomenergie ist zum Angriffsziel geworden!

Nach der Verkündung des freiwilligen Verzichts auf den Umschlag von Kernbrennstoffen im Hamburger Hafen durch die letzten dabei tätigen Unternehmen am 2. April des vorletzten Jahres haben der bisher letzte Umschlag Schiff/Lkw von Uranhexafluorid (UF₆) und der bisher letzte Schiffstransit mit unbestrahlten Brennelementen im September 2019 stattgefunden (vergleiche Drs. 21/18649).

Das Niveau der radioaktiven Transporte bleibt weiterhin hoch. Oftmals stehen diese Transporte mit Uran aus Canada in Zusammenhang, aber auch Brasilien oder die Niederlande sind beteiligt, meist in Verbindung mit dem Betrieb von Atommeilern und den Uranfabriken in Lingen und Gronau. Die Fabrik in Gronau ist die zweitgrößte Urananreicherungsanlage der Welt. Noch kurz vor dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine gab es Pläne, die Brennelementefabrik in Lingen an den russischen Staatskonzern Rosatom zu verkaufen. Auch besonders alte und gefährdete grenznahe AKWs in den Nachbarstaaten werden aus den Atomfabriken Gronau und Lingen beliefert. Deshalb setzte sich der Bundesrat schon 2019 dafür ein, prüfen zu lassen, „wie der Export deutscher Kernbrennstoffe in gefährdete grenznahe Anlagen rechtssicher verhindert werden kann“. Außerdem forderte der Bundesrat die Bundesregierung auf, „sich verstärkt für ein rasches Abschalten störanfälliger Kernkraftwerke im grenznahen Ausland einzusetzen“ (BR-Drs. 512/18). Ein solches Verbot wurde bislang jedoch noch nicht beschlossen.

Besagte Transporte finden über Hamburgs Straßen oder den Hafen statt. Kernbrennstoffe per Lkw gehen zwischen Schweden, den Niederlanden und Frankreich über Hamburg. Laut Senatsauskünften sind 2021 schon wieder fast

120 Atomtransporte nachweisbar durch unsere Stadt gegangen (siehe zuletzt in der Drs. 22/7493). Und das kurz vor Stilllegung der letzten deutschen Atomkraftwerke und des freiwilligen Verzichts auf den Umschlag im Hamburger Hafen.

Diese Zahl zeigt immer noch: Inwieweit Hamburg nach der im Mai 2014 in der Bürgerschaft abgelehnten Teilentwidmung seines Hafens für Atomtransporte (vergleiche Drs. 20/11317) von seiner Rolle als ein Drehkreuz im internationalen Atomgeschäft, unter anderem zur Versorgung von AKWs, wekommt, bleibt auch für 2022 zu beobachten.

Denn Uranoxide, das extrem giftige und ätzende Uranhexafluorid, unbestrahlte (neue) Brennelemente oder andere Produkte im Zusammenhang mit der Nutzung der Atomtechnologie werden weiterhin umgeschlagen und durch das Hamburger Stadtgebiet fahren weiterhin zahlreiche „Kernbrennstoff-Transporte“ ausschließlich auf dem Straßenweg im Transit, letztes Jahr 58, überwiegend mit neuen Uran-Brennelementen oder Uranhexafluorid.

Zwar gibt der Senat nach § 1 der Verschlussachenanweisung für die Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbVSA) vom 1. Dezember 1982 im Voraus keine Auskunft zu Kernbrennstofftransporten, da Informationen über zukünftige Kernbrennstofftransporte aus Sicherheitsgründen bundesweit als „Verschlussache/nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind; aber wenigstens Angaben zu bereits durchgeführten Transporten und zu der Umweltbehörde vorliegenden gültigen Genehmigungen für den Transport radioaktiver Stoffe sind aus den seit rund einem Jahrzehnt immer wieder aus der Fraktion DIE LINKE gestellten diversen Anfragen, zuletzt in der im Februar beantworteten Drs. 22/7493, für die interessierte Öffentlichkeit ablesbar.

Um weiterhin möglichst vollständige Zahlen über Anzahl, Art und Umfang der Atomtransporte zumindest durch Hamburgs Hafen öffentlich verfügbar zu machen, werden aus der Fraktion DIE LINKE hier zum nunmehr 48. Mal dem Senat umfassend Fragen zum Themenkomplex gestellt.

Wir fragen den Senat:

Vorbemerkung: Wir fragen bezogen auf Transporte von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen in und aus dem Hamburger Hafen sowie über das Hamburger Stadtgebiet ab dem 26. Februar 2022 bis zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage (bitte die Tabellen in der Anlage zur Drs. 22/7493 für alle Transporte entsprechend fortführen):

Frage 1: Wann erfolgten Transporte von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen (bitte Datum des Eingangs beziehungsweise Ausgangs soweit vorhanden)?

Frage 2: Um welche beförderten Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe handelte es sich dabei jeweils?

Frage 3: In welchem Umfang und welcher Menge sind Kernbrennstoffe und sonstige radioaktive Stoffe jeweils transportiert worden (bitte Angabe im passenden Maß)?

Frage 4: Wie hoch war die jeweilige Aktivität der Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe (bitte Angabe im passenden Maß)?

Frage 5: Wie wurden die Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe jeweils klassifiziert?

Frage 6: Welche Art von Behältern wurde zum Transport der Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe jeweils verwendet (bitte genaue Typ-Kennung der Behälter angeben)?

- Frage 7:** Welche Beförderungsmittel (zum Beispiel Schiff, Bahn oder Lkw) wurden zum Transport der Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe jeweils verwendet?
- Frage 8:** Wo wurden die Kernbrennstoffe jeweils umgeladen?
- Frage 9:** Wie lange wurden die Kernbrennstoffe jeweils gelagert?
- Frage 10:** Wer war der jeweilige Absender (Firma mit Ortsangabe) der Kernbrennstoffe und welcher der Abgangshafen bei „sonstigen radioaktiven Stoffen“?
- Frage 11:** Wer war der jeweilige Empfänger (Firma mit Ortsangabe) der Kernbrennstoffe und welcher (bei sonstigen radioaktiven Stoffen) der Zielhafen?

Antwort zu Fragen 1 bis 11:

Zu den meldepflichtigen Kernbrennstofftransporten für den Zeitraum vom 26. Februar 2022 bis einschließlich 31. Mai 2022 siehe Anlage 1, zur Legende siehe Anlage 5.

Der Zeitraum der in der Drs. 22/7493 aufgeführten Transportvorgänge endete mit dem 25. Februar 2022 (einschließlich). Daten über die im Gefahrgutinformationssystem der Polizei (GEGIS) gemeldeten Transporte liegen nur für die jeweils letzten drei Monate vor. Der Abfragezeitraum in GEGIS schließt zeitlich nicht an die Drs. 22/7493 an.

In Anlage 2 sind die Daten sonstiger radioaktiver Stoffe im Zeitraum (einschließlich) 28. Februar 2022 bis (einschließlich) 31. Mai 2022 aufgeführt. Die Dauer des Umschlags sowie die Namen und Adressen der Absendenden und der Empfangenden werden in GEGIS nicht erfasst.

Vorbemerkung: In der Drs. 20/13644 führt der Senat aus, Umschlag von mit Luftfracht transportierten Kernbrennstoffen habe es in Hamburg seit vielen Jahren nicht gegeben. Über den Transport von sonstigen radioaktiven Stoffen per Luftfracht lägen dem Senat keine Informationen vor, da die Zuständigkeit für die Aufsicht für diesen Transportweg beim Luftfahrt-Bundesamt liegt.

In der Drs. 20/14621 führt der Senat aus, die Zuständigkeit für die Aufsicht über Transporte radioaktiver Stoffe auf bundeseigenen Eisenbahnstrecken liege beim Eisenbahn-Bundesamt.

Zuletzt in der Drs. 22/7493 berichtete der Senat im November zu Mängeln von Güterbeförderungseinheiten (CTU) im Zusammenhang unter anderem mit radioaktiven Stoffen der Klasse 7 für Schiffe und Lkws.

Frage 12: Was ist dem Senat für die Zeit nach Ende Februar 2022 zu Letzteren bekannt?

Wenn ja, bitte mit Datum und möglichst konkreter Beschreibung der Mangelart und anderem wie in Anlage 3 zur Drs. 22/7493 aufführen.

Antwort zu Frage 12:

Daten über die bei Kontrollen festgestellten Mängel im Zusammenhang mit dem Transport radioaktiver Güter für den Zeitraum vom (einschließlich) 26. Februar 2022 bis zum (einschließlich) 31. Mai 2022 sind in der Anlage 3 zusammengestellt.

In diesem Zeitraum wurden in Hamburg durch die Polizei 213 Kontrollen im Zusammenhang mit dem Transport radioaktiver Güter auf Schiffen, auf der Straße und im Schienenverkehr durchgeführt. Davon verliefen 195 Kontrollen ohne Beanstandungen. 18 Kontrollen im Zusammenhang mit dem Beförderungsmittel Schiff führten zu einem sicherheitsrelevanten und 17 formalen Mängeln. Im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr wurde kein Mangel im Zuständigkeitsbereich der Polizei Hamburg in dem angegebenen Zeitraum festgestellt. Im Schienenverkehr wurde ebenfalls kein Mangel durch die Polizei Hamburg in dem angegebenen Zeitraum festgestellt.

Frage 13: Sind dem Senat über diese hinaus auch Beanstandungen bei anderen Transportarten bekannt geworden?

Wenn ja, bitte möglichst in der Tabelle mit angeben.

Antwort zu Frage 13:

Nein.

Vorbemerkung: Mindestens die folgenden sechs Hamburger Betriebe haben laut Drs. 22/7493 auch 2022 eine Umschlagsgenehmigung gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), beinhaltend den Umschlag von sonstigen radioaktiven Stoffen: Die drei zur HHLA gehörenden Terminals CTB, CTT und CTA, das Hafenerunternehmen C. Steinweg, UNIKAI, den die HHLA und die Grimaldi-Reedereigruppe gemeinsam betreiben, sowie EUROGATE, deren Genehmigung 2021 verlängert wurde.

Frage 14: Gilt dies auch weiterhin oder gab es Änderungen (zum Beispiel neue gestellte Anträge oder Anträge auf Verlängerungen von Genehmigungen)?

Antwort zu Frage 14:

Für die in der Vorbemerkung genannten Betriebe liegen weiterhin gültige Umschlagsgenehmigungen vor. Weitere Hamburger Betriebe sind nicht hinzugekommen.

Vorbemerkung: Hamburger Hafenerunternehmen hatten 2019 erklärt, auf den Umschlag von sogenannten Kernbrennstoffen im Hamburger Hafen freiwillig zu verzichten. Darunter auch die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) und die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (EUROGATE).

Die HHLA betreibt des Weiteren:

- den Container Terminal Odessa (CTO) im Hafen von Odessa/Ukraine (am Schwarzen Meer), das von der HHLA-Tochtergesellschaft HPC Ukraina betrieben wird,
- einen Multifunktionsterminal im Hafen von Muuga/Estland, der von der HHLA TK Estonia betrieben wird,
- einen Multifunktionsterminal im Hafen von Triest/Italien, an dem die HHLA PLT Italy mehrheitlich beteiligt ist.

Frage 15: Gilt dieser freiwillige Verzicht für den Umschlag von Kernbrennstoffen auch für die oben aufgeführten Terminals im Ausland, an denen die HHLA beteiligt ist?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 15:

Siehe Drs. 21/13484.

Vorbemerkung: EUROGATE ist des Weiteren an folgenden Terminals in Deutschland Haupteigentümer beziehungsweise beteiligt:

- EUROGATE Container Terminal Bremerhaven, NTB - North Sea Terminal Bremerhaven, MSC GATE Bremerhaven
- EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven (JadeWeserPort)

EUROGATE ist zudem an folgenden Terminals im Ausland beteiligt:

- La Spezia Container Terminal (LSCT), Terminal Container Ravenna (TCR) und Salerno Container Terminal (SCT) in Italien
- Containerterminal EUROGATE Tanger S.A. in Marokko
- EUROGATE Container Terminal Limassol auf Zypern
- Ust-Luga Container Terminal (ULCT) in Russland

Frage 16: *Gilt dieser freiwillige Verzicht für den Umschlag von Kernbrennstoffen auch für die oben aufgeführten Terminals in Bremerhaven und Wilhelmshaven sowie die im Ausland, an denen EUROGATE beteiligt ist?*

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 16:

Den freiwilligen Verzicht auf den Umschlag von Kernbrennstoffen hat die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH erklärt, die einen Containerterminal im Hamburger Hafen betreibt. Im Übrigen siehe Drs. 21/17064.

Frage 17: *Teilt der Senat dem Grunde nach die Forderung der Bundesratsentschließung 512/18 auch in der aktuellen Situation und wird sich der Senat im Bundesrat für ein rechtsfestes Exportverbot und die Schließung der Kernbrennstoff-Fabriken Gronau und Lingen einsetzen?*

Antwort zu Frage 17:

Der Bundesrat hat die Entschließung mit den Stimmen Hamburgs beschlossen. Darüber hinaus hat sich der Senat damit nicht befasst.

Vorbemerkung: *Bezogen auf zukünftige Transporte von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen in und aus dem Hafen Hamburg sowie durch das Hamburger Stadtgebiet fragen wir, soweit Meldungen vorliegen:*

Frage 18: *Hat es bei der seit dem 1. Juli 2020 zuständigen Behörde für Justiz und Verbraucherschutz seit Ende Februar 2022 Antragstellungen/Genehmigungen auf Zulassung zur Beförderung „radioaktiver Stoffe“ gegeben beziehungsweise sind Zulassungen entfallen?*

Wenn ja, bitte die Unternehmen auflisten.

Antwort zu Frage 18:

Seit Ende Februar 2022 sind keine Anträge für eine Beförderungsgenehmigung für sonstige radioaktive Stoffe gestellt worden. Es sind seit Februar 2022 weiterhin keine Beförderungsgenehmigungen entfallen. Insgesamt gibt es drei gültige Beförderungsgenehmigungen für sonstige radioaktive Stoffe.

Detailliertere Angaben können aus Gründen des Staatswohls nicht gemacht werden.

Frage 19: *Wie viele und welche gültigen Genehmigungen für den Transport radioaktiver Stoffe liegen der zuständigen Behörde derzeit vor?*

Bitte auflisten mit Genehmigungsnummer, Beginn und Ende der Genehmigungsdauer, maximal zulässige Transportzahl und Menge (in Kilogramm oder Tonnen), Absender und Empfänger, Transportmittel und Art des Stoffes sowie der Behälterbezeichnung.

Antwort zu Frage 19:

In der Anlage 4 (zur Legende siehe Anlage 5) sind die zum Zeitpunkt dieser Anfrage der zuständigen Behörde vorliegenden Genehmigungen für Kernbrennstofftransporte aufgelistet. Weitere Angaben werden nicht erfasst. Auf die vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung regelmäßig aktualisierte Liste aller gültigen Transportgenehmigungen wird verwiesen: https://www.base.bund.de/DE/themen/ne/transporte/aktuelle-genehmigungen/aktuelle-genehmigungen_node.html.

Transport-Datum (HH)	Stoffart	Kernbrennstoffmasse [kg]	Aktivität	Gefahrgut-Klassifizierung	Behältertyp	Absender	Absendeort	Empfänger	Empfängerort	Schiff (HH)	LKW (HH)	Bahn (HH)	Umschlagort	Lagerzeit (> 1 d)
28.02.2022	uBE	4643	k.A.	3327 AF		WE/S	Västeras / S	CNPE Ch	Avoine / F		Ja			
01.03.2022	uBE	5263	k.A.	3325 IF		ANF	Lingen	KKF	Östhammar / S		Ja			
03.03.2022	UF6	9053	k.A.	2977 B(U)		Urenco N	Almelo / NL	WE/S	Västeras / S		Ja			
06.03.2022	uBE	3721	k.A.	3327 AF		WE/S	Västeras / S	CNPE Ch	Avoine / F		Ja			
07.03.2022	uBE	4321	k.A.	3327 AF		WE/S	Västeras / S	CNPE No	Nogent-sur-Seine / F		Ja			
09.03.2022	uBE	4318	k.A.	3327 AF		WE/S	Västeras / S	CNPE No	Nogent-sur-Seine / F		Ja			
10.03.2022	UF6	3023	k.A.	2977 B(U)		Urenco N	Almelo / NL	WE/S	Västeras / S		Ja			
14.03.2022	uBE	4322	k.A.	3327 AF		WE/S	Västeras / S	CNPE No	Nogent-sur-Seine / F		Ja			
16.03.2022	UF6	3012	k.A.	2977 B(U)		ORANO	Pierrelatte / F	WE/S	Västeras / S		Ja			
11.04.2022	uBE	3743	k.A.	3325 IF		ANF	Lingen	KKR	Väröbacka / S		Ja			
19.04.2022	uBE	4663	k.A.	3325 IF		ANF	Lingen	KKR	Väröbacka / S		Ja			
20.04.2022	uBE	4656	k.A.	3325 IF		ANF	Lingen	KKR	Väröbacka / S		Ja			
30.05.2022	uBE	10310	k.A.	3327 AF		WE/S	Västeras / S	CNPE Pe	Neuville-les-Dieppe / F		Ja			

Anlage 2

Ankunft laut SMIS	Abfahrt laut SMIS	Absender (in GEGIS nur Ladehäfen vorhanden)	Empfänger (in GEGIS nur Lösshäfen vorhanden)	Klasse / UN-Nr.	richtiger technischer Name	Stoff	Verpackung	Transportmittel	Umschlagort	Bruttomasse (kg)	max. Aktivität
zu 1	zu 1	zu 10	zu 11	zu 5	zu 2	zu 2	zu 6	zu 7	zu 8	zu 3	zu 4
02.03.2022		Canada/Montreal	D/Hamburg	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	24 Cylinder IP-1	Schiff	k.A.	362.696 kg	10,25 TBq
	03.03.2022	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	24 Cylinder IP-1	Schiff	k.A.	58.372 kg	2,6 GBq
09.03.2022		Canada/Montreal	D/Hamburg	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	24 Cylinder IP-1	Schiff	k.A.	362.580 kg	10,25 TBq
18.03.2022		Canada/Montreal	D/Hamburg	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	16 Cylinder IP-1	Schiff	k.A.	241.852 kg	6,84 TBq
02.04.2022		Namibia/Walvis Bay	D/Hamburg	7 2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	Urankonzentrat U3O8	343 Steel Drums IP-1	Schiff	k.A.	136.236 kg	2,72 TBq
03.04.2022	05.04.2022	Belgien/Antwerpen	USA/Savannah	7 2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	abgereichertes Uran	8 Container IP-1	Schiff	k.A.	108.060 kg	1,69 GBq
	07.04.2022	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	30 Cylinder IP-1	Schiff	k.A.	72.962 kg	1,21 GBq
	10.04.2022	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	24 Cylinder IP-1	Schiff	k.A.	58.336 kg	2,4 GBq
	19.04.2022	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	Th-230, Ra-226, Ac-227, Ni-63		Schiff	k.A.	1.620 kg	704 GBq
	19.04.2022	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 2910	RADIOACTIVE MATERIAL, EXCEPTED PACKAGE - LIMITED QUANTITY OF MATERIAL	k.A.	1 Container IP-1	Schiff	k.A.	4.158 kg	k.A.
	19.04.2022	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	12 Cylinder IP-1	Schiff	k.A.	29.325 kg	1,2 GBq

Transporte sonstiger radioaktiver Stoffe
vom 28. Februar 2022 bis zum 31. Mai 2022

	19.04.2022	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	8 x Typ B Versandstücke	Schiff	k.A.	18.197 kg	760 MBq
24.04.2022		Canada/Montreal	D/Hamburg	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	24 Cylinder IP-1	Schiff	k.A.	436.230 kg	10,25 TBq
	25.04.2022	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	Th-230, Am-241, Pa-231, Ra-226	1 Container IP-1	Schiff	k.A.	7.008 kg	2,88 GBq
	28.04.2022	D/Hamburg	USA/New York	7 3332	RADIOACTIVE MATERIAL, TYPE A PACKAGE, SPECIAL FORM	Ra-226	19 Typ A- Versandstücke	Schiff	k.A.	6.080 kg	7,13 GBq
28.04.2022	30.04.2022	Belgien/Antwerpen	USA/Norfolk	7 2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	Co-60	3 Container IP-2	Schiff	k.A.	30.299 kg	899 MBq
	07.05.2022	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	24 Cylinder IP-1	Schiff	k.A.	58.346 kg	2,5 GBq
	12.05.2022	D/Hamburg	Korea/Pusan	7 2913	RADIOACTIVE MATERIAL, SURFACE CONTAMINATED OBJECTS (SCO-I)	Cs-137, Nb-95; Cs-137, Co-60	2 Container IP-1	Schiff	k.A.	55.600 kg	52 MBq
19.05.2022		Canada/Montreal	D/Hamburg	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	32 Cylinder IP-1	Schiff	k.A.	483.524 kg	13,66 TBq
22.05.2022	24.05.2022	Belgien/Antwerpen	USA/Norfolk	7 3321	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-II)	H-3, Ni-63	1 Container IP-2	Schiff	k.A.	15.457 kg	23,7 GBq
25.05.2022		Namibia/Walvis Bay	D/Hamburg	7 2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	Urankonzentrat U3O8	1.026 Steel Drums IP-1	Schiff	k.A.	375.073 kg	7,45 TBq
30.05.2022		Canada/Montreal	D/Hamburg	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	16 Cylinder IP-1	Schiff	k.A.	241.990 kg	6,84 TBq
	31.05.2022	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	24 Cylinder IP-1	Schiff	k.A.	57.892 kg	2,4 GBq

Erklärungen zur Tabelle:

SMIS: Schiffsmedieninformationssystem

Klasse/UN: UN Recommendations on the Transport of Dangerous Goods (Gefahrgut-Kennzeichnungsnummer der Vereinten Nationen)

k.A.: Keine Angabe

Verpackung: gemäß den Gefahrgutvorschriften der jeweiligen Verkehrsträger

Transporte sonstiger radioaktiver Stoffe
vom 28. Februar 2022 bis zum 31. Mai 2022

Anlage 3

Datum der Kontrolle	Art des formalen bzw. geringfügigen Mangels	Art des sicherheitsrelevanten Mangels	Verkehrsträger	Beförderungsverbot von - bis	Beförderungsverbot aufgehoben ja/nein	Maßnahmen zur Mängelbeseitigung	Beförderungsverbot ausgesprochen durch
03.03.2022		Der hintere untere Querträger des Flats ist mittig oben stark verformt und eingegrissen und zudem von unten eingedrückt.	Schiff	03.03.2022, 09:30 Uhr - 04.03.2022, 10:30 Uhr	ja	Das Flat wurde vorläufig gesperrt und der Vorgang an das für CSC-Angelegenheiten zuständige Referat in der BVJ abverfügt. Am selben Tag fand eine gutachterliche Beschau des Flats durch eine zugelassene Prüforganisation statt. Hier wurde die Unbedenklichkeit für den Weitertransport per Lkw unter Bedingungen festgestellt und das Flat in Übereinstimmung mit dem Inspektionsbericht weiterbefördert.	WSP und BVJ
04.03.2022	Der Aufkleber, auf dem sich alle erforderlichen Gefährzetzel befinden, war teilweise vom Behälter abgelöst.		Schiff	04.03.2022, 09:30 Uhr - 04.03.2022, 09:40 Uhr	ja	Der Aufkleber wurde vor Fahrtantritt vom Fahrzeugführer befestigt.	WSP
04.03.2022	Der Aufkleber, auf dem sich alle erforderlichen Gefährzetzel befinden, war teilweise vom Behälter abgelöst.		Schiff	04.03.2022, 09:30 Uhr - 04.03.2022, 09:40 Uhr	ja	Der Aufkleber wurde vor Fahrtantritt vom Fahrzeugführer befestigt.	WSP
14.03.2022	Das Placard Klasse 8 fehlte an der Stirnseite am Flat.		Schiff	14.03.2022, 08:30 Uhr - 14.03.2022, 08:40 Uhr	ja	Das fehlende Placard wurde vor Fahrtantritt durch den Fahrzeugführer angebracht.	WSP
07.04.2022	Der vergrößerte Gefährzetzel Nr. 7B war an der linken Seite des Flats beschädigt.		Schiff	07.04.2022, 08:30 Uhr - 07.04.2022, 08:40 Uhr	ja	Der vergrößerte Gefährzetzel Nr. 7B wurde vor Ort durch den Fahrzeugführer neu angebracht.	WSP
07.04.2022	Der vergrößerte Gefährzetzel Nr. 7B war an der rechten und das Placard Klasse 8 an der linken Seite des Flats beschädigt.		Schiff	07.04.2022, 08:40 Uhr - 07.04.2022, 08:50 Uhr	ja	Der vergrößerte Gefährzetzel Nr. 7B und das Placard Klasse 8 wurden vor Ort durch den Fahrzeugführer neu angebracht.	WSP
13.04.2022	Auf den 8 Behältern auf dem Flat fehlte jeweils die UN-Nummer.		Schiff	13.04.2022, 08:30 Uhr - 13.04.2022, 10:55 Uhr	ja	Die fehlende UN-Nummer wurde durch einen Mitarbeiter des Terminals auf den jeweiligen Behältern angebracht.	WSP
25.04.2022	Der Gefährzetzel Nr. 7B fehlte an der linken Seite des Flats.		Schiff	25.04.2022, 10:40 Uhr - 25.04.2022, 10:50 Uhr	ja	Der fehlende Gefährzetzel Nr. 7B wurde vor Ort von einem Mitarbeiter des Terminals angebracht.	WSP
19.05.2022	Das Placard Klasse 8 war an der rechten Seite des Flats beschädigt.		Schiff	19.05.2022, 11:40 Uhr - 20.05.2022, 10:15 Uhr	ja	Das Placard Klasse 8 wurde vor der Weiterbeförderung des Flats vom Fahrzeugführer neu angebracht.	WSP
19.05.2022	Der Gefährzetzel Nr. 7B war an der Stirnseite des Flats teilweise abgelöst.		Schiff	19.05.2022, 12:00 Uhr - 20.05.2022, 10:15 Uhr	ja	Der Gefährzetzel Nr. 7B am Flat wurde vor der Weiterbeförderung vom Fahrzeugführer befestigt.	WSP
19.05.2022	Das Placard Klasse 7 war an der rechten Seite des Flats beschädigt.		Schiff	19.05.2022, 11:45 Uhr - 20.05.2022, 10:15 Uhr	ja	Das Placard Klasse 7 wurde vor der Weiterbeförderung des Flats vom Fahrzeugführer neu angebracht.	WSP

19.05.2022	Der Gefahrzettel Nr. 7B war an der linken und rechten Seite sowie an der Stirnseite des Flats teilweise abgelöst.	Schiff	19.05.2022, 11:15 Uhr - 23.05.2022, 11:00 Uhr	ja	Die 3 Gefahrzettel Nr. 7B am Flat wurden vor der Weiterbeförderung vom Fahrzeugführer befestigt.	WSP
19.05.2022	Der Gefahrzettel Nr. 7B war an der Stirnseite des Flats teilweise abgelöst.	Schiff	19.05.2022, 12:20 Uhr - 20.05.2022, 10:15 Uhr	ja	Der Gefahrzettel Nr. 7B am Flat wurde vor der Weiterbeförderung vom Fahrzeugführer befestigt.	WSP
19.05.2022	Der Gefahrzettel Nr. 7B war an der linken Seite des Flats teilweise abgelöst.	Schiff	19.05.2022, 12:20 Uhr - 20.05.2022, 10:15 Uhr	ja	Der Gefahrzettel Nr. 7B am Flat wurde vor der Weiterbeförderung vom Fahrzeugführer befestigt.	WSP
27.05.2022	Der vergrößerte Gefahrzettel Nr. 7C war an der rechten Seite des Containers teilweise abgelöst.	Schiff	27.05.2022, 14:20 Uhr - 30.05.2022, 09:35 Uhr	ja	Der vergrößerte Gefahrzettel Nr. 7C wurde vor der Weiterbeförderung durch einen Mitarbeiter des Terminals befestigt.	WSP
27.05.2022	Die UN-Nummer war an der rechten Seite des Containers teilweise abgelöst.	Schiff	27.05.2022, 14:30 Uhr - 30.05.2022, 09:40 Uhr	ja	Die UN-Nummer wurde vor der Weiterbeförderung durch einen Mitarbeiter des Terminals befestigt.	WSP
27.05.2022	Der vergrößerte Gefahrzettel Nr. 7C und die UN-Nummer waren an der rechten Seite des Containers teilweise beschädigt.	Schiff	27.05.2022, 14:35 Uhr - 30.05.2022, 09:35 Uhr	ja	Der vergrößerte Gefahrzettel Nr. 7C und die UN-Nummer wurden vor der Weiterbeförderung durch einen Mitarbeiter des Terminals erneuert.	WSP
27.05.2022	Der vergrößerte Gefahrzettel Nr. 7C und die UN-Nummer waren an der linken Seite des Containers teilweise abgelöst / beschädigt.	Schiff	27.05.2022, 14:40 Uhr - 30.05.2022, 09:45 Uhr	ja	Der vergrößerte Gefahrzettel Nr. 7C und die UN-Nummer wurden vor der Weiterbeförderung durch einen Mitarbeiter des Terminals befestigt/ erneuert.	WSP

Hinweis zu den Kontrollen und Mängeln:

Kontrolle = Kontrolle je Güterbeförderungseinheit

Bei den formalen (nicht sicherheitsrelevanten) Mängeln handelt es sich um Fehler bei der Kennzeichnung / Plakatierung (beschädigte oder fehlende Placards oder Kennzeichnungen) der CTU bzw. eines Versandstücks.

Anlage 4

Genehm.- Nr.	Folge- Genehm.	Änd.	Gen.Inhaber	Stoffart	zulässige Anzahl:		Genehmig.- Ende	Genehmig.- Beginn	Umschl. HH zulässig
					Schiff	LKW			
7729			RSB	uBE u. uBS		1	30.06.2022	10.07.2020	N
7730			RSB	UF6	30	300	31.08.2022	14.09.2020	N
7744			DNT	uBE		20	30.06.2022	14.01.2021	N
7747			DNT	uBE		20	31.12.2022	25.02.2021	N
7743			RSB	uBE		30	30.06.2022	14.04.2021	N
7746			RSB	uBE		5	30.06.2022	14.04.2021	N
7711		1	RSB	UF6	30	120	31.12.2022	22.12.2021	N
7730		1	RSB	UF6	30	300	31.12.2022	07.01.2022	N
7731		1	RSB	UF6	30	180	31.12.2022	07.01.2022	N
7747		1	Orano (DNT)	uBE		25	31.12.2022	18.02.2022	N
7782			Orano (DNT)	UF6		40	31.12.2022	19.05.2022	N
7781			Orano (DNT)	uBE		60	31.03.2023	23.05.2022	N

Abkürzung	vollständiger Wortlaut
ABB	ABB Atom (Schweden)
AEAT	AEA Technology QSA GmbH
ALM	Almaraz NPP (Spanien)
ANAV	Asociacion Nuclear Asco-Vandellos (Spanien)
ANF	Advanced Nuclear Fuels GmbH
ARC	Areva NC (ehemals: Cogema) Pierrelatte
ARP	Areva NP (ehemals: Framatome ANP Inc.) Richland
ATN	Areva TN International (Transnuklear) Montigny-le-Bretonneux
BASE	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
bBE	bestrahlte Brennelemente
bBSS	bestrahlte Brennstabstücke
BE	Brennelement/e
BfE	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BKW	BKW FMB Energie AG
BNFL	British Nuclear Fuels plc
BS	Brennstab/stäbe
BSS	Brennstabstücke
CEA	Commissariat à l'Énergie Atomique
CEN/SCK	Centre d'étude de l'énergie nucléaire - Studiecentrum voor Kernenergie
CERCA	Compagnie pour l'Etude et la Realisation de Combustibles Atomiques
CEZ	Jadema Elektrama Temelin (Tschechische Republik)
CNA	Combustibles Nucleares Argentinos S.A.
CNC	Central Nuclear de Cofrentes (Spanien)
CNPE Bla	Kernkraftwerk Blayias
CNPE Bu	Kernkraftwerk Bugey
CNPE Bv	Kernkraftwerk Bellville sur Loire
CNPE Ca	Kernkraftwerk Cattenom
CNPE Ch	Kernkraftwerk Chinon
CNPE Cr	Kernkraftwerk Cruas
CNPE Dp	Kernkraftwerk Dampierre
CNPE Fla	Kernkraftwerk Flamanville
CNPE Go	Kernkraftwerk Golfech
CNPE Gr	Kernkraftwerk Gravelines
CNPE Pa	Kernkraftwerk Paluel
CNPE Pe	Kernkraftwerk de Penly
CNPE StL	Kernkraftwerk Saint Laurent des Eaux
CNPE Tr	Kernkraftwerk Tricastin
Cogema	Compagnie Générale des Matières Nucléaires
DKFZ	Deutsches Krebsforschungszentrum
DNT	Daher Nuclear Technologies GmbH (vormals NCS), s. Orano
DP	Daher Projects GmbH (vormals Transkem)
DWR	Druckwasserreaktor/en
E	Eurogate
EdF	Electricité de France
EDIF	Eurodif
EIA	Enusa Industrias Avanzadas, S.A.

ELEC	Electrabel S.A.
FBFC	Franco Belge de Fabrication de Combustible
FRAM	Framatome ANP Inc.
FZJ	Forschungszentrum Jülich GmbH
GE	General Electric
GKN	Gemeinschaftskernkraftwerk Neckarwestheim
GKSS	GKSS-Forschungszentrum Geesthacht
GNF-Americas	Global Nuclear Fuels-Americas
GSR	Gamma-Service Recycling GmbH
HaTr	Hafen-Transit
HHLA A	HHLA-Container-Terminal Altenwerder GmbH
HHLA B	HHLA-Container-Terminal Burchardkai GmbH
IFE	Institut für Energietechnik
INB	Industrias Nucleares do Brasil
INEEL	Idaho National Engineering and Environmental Laboratory
ITU	Institut für Transurane
JSC	JSC Tenex Techsnabexport Moskau (Russland)
k.A.	keine Angabe
KBR	Kernkraftwerk Brokdorf
KEPCO	Korea Electric Power Corporation
KGR	Kernkraftwerk Greifswald
KHNPC	Korea Hydro Nuclear Power Company
KKB	Kernkraftwerk Brunsbüttel
KKD	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken (Schweiz)
KKE	Kernkraftwerk Emsland, Lingen Kernkraftwerk Lippe-Ems GmbH
KKF	Kernkraftwerk Forsmark, Östhammar (Schweden)
KKG	Kernkraftwerk Grafenrheinfeld
KKI	Kernkraftwerk Isar
KKK	Kernkraftwerk Krümmel
KKL	Kernkraftwerk Leibstadt AG (Schweiz)
KKM	Kernkraftwerk Mühleberg (Schweiz)
KKN	Kernkraftwerk Neckarwestheim
KKP	Kernkraftwerk Philippsburg
KKR	Kernkraftwerk Ringhals (Schweden)
KKS	Kernkraftwerk Stade
KKT	Kernkraftwerk Trillo (Spanien)
KKU	Kernkraftwerk Unterweser
KKW	Kernkraftwerk
KKY	Kernkraftwerk Teollisuuden (Finnland)
KKZ	Kernkraftwerk Beznau-Döttingen (Schweiz)
KMK	Kernkraftwerk Mühlheim-Kärlich
KNFC	Korea Nuclear Fuel Co. Ltd.
KRB	Kernkraftwerk Gundremmingen
KWB	Kernkraftwerk Biblis
KWG	Kernkraftwerk Grohnde
KWO	Kernkraftwerk Obrigheim
MOX	Mischoxid
MTR	Material Test Reactor

NCS	Nuclear Cargo + Service GmbH
o. B.	ohne Beanstandung
OJSC	OJSC Mashinostroitelny Zavod
OLBA MP	Olba Metallurgical Plant
ORANO	ehemals DNT, ARC
PJSC	PJSC Mashinostroitelny Zavod
PSI	Paul Scherrer Institut
RSB	RSB Logistic GmbH
S	Siemens AG UB KWU
SFL	Springfields Fuels Ltd. (GB)
SNAB	Studsvik Nuclear AB
SPC	Siemens Power Corporation, jetzt: Framatome ANP Richland, Inc.
SRAB	Studsvik Radwaste AB
SUR	Siemens Unterrichtsreaktor
SWR	Siedewasserreaktor/en
Techs	Techsnabexport (Russland)
TENEX	Techsnabexport (Russland)
TNP	Transnucléaire, Paris; jetzt: Cogema Logistics
TRIGA	Training, Research, Isotope-Production, General Atomic
TUM	Technische Universität München
TVO	Teollisuuden Voima Oyj
U	Uran
uBE	unbestrahlte Brennelemente
uBS	unbestrahlte Brennstäbe
UF6	Uranhexafluorid
UKAEA	United Kingdom Atomic Energy Authority
Ulba	Ulba Metallurgical Plant
Uni	Unikai Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH
UO	Uranoxid
UO2	Urandioxid
uRe	unbestrahlte Reststoffe
Urenco D	Urenco Deutschland GmbH
Urenco GB	Urenco Ltd. (Großbritannien)
Urenco N	Urenco Nederland B.V.
US-DOE	US - Department of Energy
uU	unbestrahltes Uran
VKTA	Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e.V.
WAU	Wiederaufgearbeitetes Uran
WE/GB	Westinghouse Springfields Fuels Ltd
WE/S	Westinghouse Electric Sweden (bis 2003 Westinghouse Atom AB)
WE/U	Westinghouse Electric Company LLC (USA)
ZLN	Zwischenlager Nord